

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik an der Universität
Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik an der Universität Potsdam

Vom 14. September 1995

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 1992 (GVBl. I S. 422), am 14. September 1995 die folgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik erlassen: ¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Mathematik Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums der Mathematik.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Berufliche Tätigkeitsfelder
- § 3 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Studien- und Lehrformen
- § 5 Leistungsnachweise
- § 6 Studienberatung

II. Grundstudium

- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Diplom-Vorprüfung

III. Hauptstudium

- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Diplomprüfung
- § 11 Inkrafttreten

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Ziel des Studiums

(1) Das allgemeine Studienziel der wissenschaftlichen Ausbildung für den Beruf des Diplom-Mathematikers ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung mathematischer Methoden und Verfahren auf der Grundlage eines entwickelten analytischen und strukturellen Denkens.

¹ Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

Ein Mathematikstudium soll Phantasie und Einfallsreichtum, gepaart mit kritischer Haltung gegenüber der Anschauung stärken und zur Abstraktion, aber auch zur konkreten Spezialisierung befähigen.

(2) Die spätere berufliche Tätigkeit setzt eine forschungsbezogene Ausbildung in den Teilgebieten der Mathematik und ihren Anwendungsbereichen, sowie die Fähigkeit zum Innovationstransfer und zur Teamarbeit voraus. Dies soll insbesondere auch durch die Arbeit am Diplomthema erreicht werden.

(3) Mathematik als Wissenschaft bildet eine Einheit. Reine und Angewandte Mathematik bezeichnen umfangsbestimmte Teilgebiete, die hinsichtlich ihres Theoriegehaltes oder Praxisbezugs keine einschränkende Bewertung zulassen und die in ausgewogenem Verhältnis zueinander im Grund- und Hauptstudium studiert werden müssen. In einem mathematischen Teilgebiet soll der Diplom-Mathematiker ein vertieftes Wissen erwerben, das bis an die aktuelle Forschung heranreicht. Mit dem Studium eines Anwendungsfaches und seiner theoretischen Grundlagen werden die Befähigung zur mathematischen Modellierung einschlägiger Praxisprobleme und ihrer rechnergestützten Lösung sowie das Verständnis für den Querschnittscharakter der Mathematik entwickelt.

§ 2 Berufliche Tätigkeitsfelder

Für Absolventen des Mathematikstudiums ist das Spektrum möglicher Berufe weit gefächert. Die Einsatzmöglichkeiten liegen in der Industrie, der Wirtschaft, der Ökologie und Medizin, dem Versicherungswesen und der Verwaltung, in Forschungsinstituten und Hochschulen, und sie betreffen die Gebiete der Datenverarbeitung, der Entwicklung und Anwendung algebraischer, analytischer, geometrischer, numerischer und statistischer Methoden, der Lösung von Optimierungsproblemen sowie der Modellierung und Simulation komplexer Sachverhalte.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

(2) Das Regelstudium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Diplom-Vorprüfung abschließt, und ein fünfsemestriges Hauptstudium (einschließlich der Diplomarbeitsphase und der Prüfungsphase im neunten Semester), das mit der Diplomprüfung abschließt.

(3) Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, daß der Studierende die Diplom-Vorprüfung am Ende des vierten Semesters und die Diplomprüfung am Ende des neunten Semesters abschließen kann.

§ 4 Studien- und Lehrformen

Das Mathematikstudium setzt die Teilnahme und aktive Mitarbeit an verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen und ihre Vor- und Nachbereitung voraus. Lehrfor-

men im Mathematikstudium sind Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika. Vorlesungen sind vortragsorientierte Lehrveranstaltungen zur Vermittlung grundlegender oder weiterführender bzw. vertiefender Kenntnisse über bestimmte Teilgebiete der Mathematik. Die Übungen werden in Einheit mit der Vorlesung angeboten und dienen der weiteren Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff. Zu den Übungen werden Übungsaufgaben ausgegeben, die die selbständige Durchdringung des Stoffes und die Kontrolle des Verständnisses unterstützen. In den Seminaren sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur verbalen Darstellung der Sachverhalte entwickeln und nachweisen. Im Praktikum zur Numerischen Mathematik werden Fähigkeiten zum Umgang mit EDV-Anlagen und ihrer Programmierung entwickelt. Den Studierenden wird empfohlen, in den Zwischensemestern ein Industriepraktikum zu absolvieren.

§ 5 Leistungsnachweise

Für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung und zur Diplomprüfung müssen bestimmte Leistungsnachweise entsprechend der Prüfungsordnung vorgelegt werden, die die in Übungen und Seminaren erbrachten Leistungen bescheinigen.

§ 6 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Studienfachberatung aufzusuchen, um den Studienablauf einschließlich der Wahl des Nebenfaches, des Studienschwerpunktes und der Prüfungszeiträume zeitlich und inhaltlich effektiv planen zu können.

II. Grundstudium

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Das Grundstudium dient hauptsächlich dem Erwerb grundlegender mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Außerdem wird im Grundstudium das Studium des Nebenfaches begonnen. Im Fach Mathematik sind 60 SWS, im frei wählbaren Nebenfach ca. 18 SWS verbindlich.

(2) Im Grundstudium sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- | | |
|--|-------|
| 1. Die Pflichtveranstaltungen | |
| a) Lineare Algebra und Analytische Geometrie I | (4,2) |
| b) Lineare Algebra und Analytische Geometrie II | (4,2) |
| c) Analysis I | (4,4) |
| d) Analysis II | (4,2) |
| e) Analysis III | (4,2) |
| f) Numerische Mathematik I/II (einschließlich Praktikum) | (4,4) |
| g) Stochastik | (4,2) |

2. zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von (4,2) SWS aus folgendem Vorlesungskatalog

- Algebra,
 - Funktionentheorie,
 - Gewöhnliche Differentialgleichungen,
 - Funktionalanalysis,
 - Differentialgeometrie,
- sowie ein zweistündiges Seminar.

3. Veranstaltungen im Nebenfach, deren Inhalte sich aus den Studienordnungen der entsprechenden Fächer ergeben (s. Anlage 2).

(3) Für die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Übungsscheine ausgegeben, die für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung notwendig sind.

§ 8 Diplom-Vorprüfung

(1) Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. In der Diplom-Vorprüfung soll der Studierende nachweisen, daß er sich die allgemeinen Fachgrundlagen angeeignet hat, die für das weitere Studium erforderlich sind. Die Diplom-Vorprüfung besteht aus vier mündlichen Prüfungen in folgenden Fächern:

- Lineare Algebra und analytische Geometrie
- Analysis
- Stochastik
- Nebenfach.

Die Numerische Mathematik wird mit einem bewerteten Praktikumsschein als prüfungsrelevante Studienleistung in die Bestimmung des Gesamtprädikats der Diplom-Vorprüfung gleichwertig einbezogen.

(2) Die Diplom-Vorprüfung kann in einer studienbegleitenden Form absolviert werden. Die Möglichkeiten ihrer Durchführung regelt die Diplomprüfungsordnung Mathematik.

III. Hauptstudium

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Während des Hauptstudiums vertieft und erweitert der Studierende seine im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und wird in einem Spezialgebiet bis an aktuelle Forschungsfragen herangeführt. Es umfaßt Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 56 SWS im Fach Mathematik und 18 SWS im Nebenfach.

(2) Das Hauptstudium gliedert sich in eine Orientierungsphase, ein Schwerpunktstudium und eine Diplomphase einschließlich der Prüfungen. Dabei sind Lehrveranstaltungen im folgenden Umfang zu erbringen:

- Die Vertiefungs- und Orientierungsphase zur Reinen Mathematik (Algebra, Analysis, Geometrie, Logik) im Umfang von 20 SWS. Dabei sind die noch fehlenden Lehrveranstaltungen aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 im Umfang von 3 x 4 SWS verbindlich.

b) Vertiefungs- und Orientierungsphase zur Angewandten Mathematik (Stochastik, Numerik, Angewandte Analysis) im Umfang von 24 SWS. Dabei müssen die Gebiete Stochastik und Numerik mit wenigstens jeweils 6 SWS vertreten sein.

c) Wahlobligatorische Lehrveranstaltungen zum Schwerpunkt im Umfang von 12 SWS, in denen forschungsbezogene Spezialvorlesungen in einem Teilgebiet der Mathematik belegt werden, aus dem i.a. das Thema der Diplomarbeit erwächst.

d) Zwei Seminare zur Mathematik mit freier Wahl, deren Stundenvolumen auf a) - c) angerechnet wird.

(3) Zu den unter Absatz 2 genannten Lehrveranstaltungen bietet das Institut für Mathematik vielfältige Möglichkeiten an. Die Studenten sind gehalten - auch im Hinblick auf die später zu absolvierende Diplomprüfung - von den Möglichkeiten der Studienberatung Gebrauch zu machen, um einen individuellen Studienplan zu erstellen.

§ 10 Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung bildet den Abschluß des Di-

plomstudienganges Mathematik. Sie besteht aus der Diplomarbeit und vier mündlichen Prüfungen.

(2) Für die Diplomarbeit steht eine sechsmonatige Bearbeitungsphase zur Verfügung. Das Thema kann einmal zurückgegeben werden. Die Gesamtzeit verlängert sich dadurch nicht.

(3) Mündliche Prüfungen sind in folgenden Fächern abzulegen:

1. Reine Mathematik
2. Angewandte Mathematik
3. Mathematisches Spezialgebiet
4. Nebenfach

(4) Alle Bestimmungen über diese Prüfungen einschließlich ihres Umfanges sind der Diplomprüfungsordnung Mathematik zu entnehmen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage 1: Modellstudienplan für das Diplomstudium

Grundstudium

1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS
Lineare Algebra und analytische Geometrie I (4,2)	Lineare Algebra und analytische Geometrie II (4,2)	Numerische Mathematik I (2,2)	Numerische Mathematik II (2,2)
		Reine Mathematik (4,2) (Funktionentheorie)	Stochastik (4,2)
Analysis I (4,4)	Analysis II (4,2)	Analysis III (4,2)	Reine Mathematik (4,2) (Gewöhnliche Differentialgleichungen)
		Proseminar (0,2)	
		Nebenfach (18)	

Hauptstudium

5. Semester WS	6. Semester SS	7. Semester WS	8. Semester SS
	Reine Mathematik (4,0) (Differentialgeometrie)		Angewandte Mathematik (4,0) Wahlobligatorisch
Reine Mathematik (4,0) (Algebra)	Reine Mathematik (4,0) (Funktionalanalysis)	Reine Mathematik (4,2) Wahlobligatorisch	Angewandte Mathematik (4,2) Wahlobligatorisch
Angewandte Mathematik (4,2) Wahlobligatorisch	Angewandte Mathematik (4,2) Wahlobligatorisch	Schwerpunktstudium (4,2)	Schwerpunktstudium (4,2)
	Seminar (0,2)	Seminar (0,2)	
		Nebenfach (18)	

Zu den Vorlesungen werden fakultative Übungen angeboten.

Anlage 2: Nebenfach

1. Wahlmöglichkeiten für das Nebenfach

Im Diplomstudiengang Mathematik kann jedes andere Fach, das im Diplom oder Magisterstudiengang an der Universität Potsdam angeboten wird, als Nebenfach gewählt werden. Insgesamt stehen 36 SWS zur Verfügung.

2. Regelstudienanforderungen für ausgewählte Nebenfächer

Nebenfach Physik

Grundstudium:		
Experimentalphysik I		5 SWS
Experimentalphysik II		5 SWS
Experimentalphysik		5 SWS
Physikalisches Praktikum		<u>3 SWS</u>
		18 SWS
Hauptstudium:		
Theoretische Physik I und II je	(3,2)	10 SWS
Weiterführende Lehrveranstaltungen aus der Physik		<u>8 SWS</u>
		18 SWS

Nebenfach Informatik

Grundstudium:		
Algorithmen, Daten und Programme	(6,6)	12 SWS
Betriebssysteme	(2,1)	3 SWS
Softwarekonstruktion/ Softwareprojekt	(2,1)	<u>3 SWS</u>
		18 SWS
Hauptstudium:		
Einführung in die Theoretische Informatik	(4,2)	6 SWS
Datenbanken und Wissensdarstellung	(4,2)	6 SWS
Computergrafik und Dialogsystem	(2,2)	4 SWS
Rechnernetze und Telekommunikation	(0,2)	<u>2 SWS</u>
		18 SWS

Nebenfach Betriebswirtschaftslehre

Grundstudium:		
Buchhaltung		2 SWS
Marketing I		2 SWS
Organisation I		2 SWS
Kosten und Leistungsrechnung I		2 SWS
Finanzierung I		2 SWS
Jahresabschluß I		2 SWS
Einführung in die BWL		2 SWS
Investitionsrechnung		2 SWS
Produktion		2 SWS
Einführung in die VWL		<u>2 SWS</u>
		20 SWS

Hauptstudium:

Eines der Fächer

- Marketing,
 - Organisation und Personalwesen,
 - Rechnungswesen/Wirtschaftsprüfung,
 - Finanzierung und Banken,
- ist im Umfang von 16 SWS zu belegen. 16 SWS

Nebenfach Volkswirtschaftslehre

Grundstudium:	
Einführung in die BWL	2 SWS
Grundzüge der VWL	6 SWS
Wirtschaftspolitik	6 SWS
Statistik I oder II	<u>6 SWS</u>
	20 SWS

Hauptstudium:

Eines der Fächer

- Volkswirtschaftstheorie,
 - Wirtschaftspolitik,
 - Finanzwissenschaft
- ist im Umfang von 16 SWS zu belegen. 16 SWS

Anlage 3: Minimalstoffpläne im Grundstudium

Analysis I, II, III

1. Grundbegriffe:
Mengen, Abbildungen, die Körper \mathbf{R} und \mathbf{C} , Ungleichungen, die Mengen \mathbf{N} , \mathbf{Z} , \mathbf{Q} , vollständige Induktion
2. Folgen und Reihen in \mathbf{R} und \mathbf{C} :
Begriff der Folge, Grenzwert, Konvergenzkriterien, Cauchy-Folgen, Vollständigkeit, Reihen und deren Konvergenz, Banachscher Fixpunktsatz
3. Stetige Funktionen:
Stetigkeit, Eigenschaften stetiger Funktionen auf kompakten Mengen, Grenzwerte von Funktionen
4. Elementare Funktionen:
Potenz-, Wurzel-, Exponential- und Logarithmusfunktion, trigonometrische und hyperbolische Funktionen
5. Differentialrechnung:
Differenzierbarkeit und Linearisierbarkeit, Differentiationsregeln, Mittelwertsätze und l'Hospitalsche Regel; Satz von Taylor, Taylorreihen und analytische Funktionen, Kurvendiskussion, partielle Ableitung, Richtungsableitung und totales Differential, Satz über implizite Funktionen, Extrema mit und ohne Nebenbedingungen, Satz von Schwarz
6. Integralrechnung:
Riemann- oder Regelintegral, Mittelwertsätze, Hauptsätze der Differential- und Integralrechnung, Integrationsmethoden, Integration gebrochener rationaler Funktionen, numerische Integration, uneigentliche Integrale, Integration und Inhaltslehre, Gebietsintegral und Transformationsformel, Normalbereiche und iterierte Integrale, Fourierreihen
7. Integration von Vektorfeldern:

- Kurvenintegrale, Potentialfelder, Integrabilitätsbedingung, Integralsätze von Gauß und Stokes, Differentialformen
- Das Lebesguesche Integral und Maßtheorie:
 - Algebren, Maße auf σ -Algebren, Maße und Integrale, Grenzwertsätze, Doppelintegrale, Lebesgue-Stieltjes-Integral, L^p -Räume

Lineare Algebra und Analytische Geometrie

- Mengen, Abbildungen, Relationen
- Zahlen und Strukturen
- Vektorräume
- Matrizen und Determinanten
- Euklidische Vektorräume
- Affiner Raum
- Affine und lineare Abbildungen
- Linearformen und Dualräume
- Eigenwerte und Eigenvektoren
- Unitäre Räume und unitäre lineare Abbildungen
- Bilinearformen und quadratische Formen

Numerische Mathematik I, II

- Zahldarstellung im Rechner, Fehleranalyse, Kondition
- Interpolation mit Polynomen und Splines
- Numerische Integration
 - Newton-Cotes-Formeln
 - Euler-Maclaurinsche Summenformeln
 - Extrapolationsverfahren
- Lineare Gleichungssysteme
 - Gauß-Algorithmus mit Fehleranalyse
 - Komplexität
- Verfahren zur Nullstellenbestimmung
 - Fixpunktverfahren
 - Newtonverfahren über \mathbf{R} und \mathbf{R}^n
 - Konvergenzbeweis
- Lineare Ausgleichsrechnung, Approximation von Funktionen

Stochastik

- Mathematische Beschreibung zufälliger Experimente:
 - Algebren, meßbare Räume, Wahrscheinlichkeitsmaße, Rechenregeln für Maße
- Diskrete und stetige Wahrscheinlichkeitsmaße:
 - Laplace-Experimente, Berechnung der Wahrscheinlichkeiten mit kombinatorischen Methoden, Bernoullisches Schema.
 - Gleichverteilung, Binomialverteilung, Multinomialverteilung, geometrische Verteilung, Normalverteilung, Lebensdauerverteilung
- Verteilungsfunktionen
- Bedingte Wahrscheinlichkeiten und Unabhängigkeit:
 - Bedingte Wahrscheinlichkeiten, unabhängige Ereignisse, unabhängige Familien, unabhängige Experimente, Produktexperimente.
 - Formel der totalen Wahrscheinlichkeit, Bayessche Formel

- Zufallsgrößen und Momente:
 - Meßbare Abbildungen, Verknüpfung bzw. Transformation von Zufallsvariablen, Unabhängigkeit, Faltung von Verteilungen, Momente, Rechenregeln für Erwartungswerte, Varianzen und Kovarianzen, Korrelation, Tschebyschewsche Ungleichung
- Grenzwertsätze:
 - Schwache und starke Gesetze der großen Zahlen, zentraler Grenzwertsatz, Poissonscher Grenzwertsatz
- Schätzverfahren und Fehlerrechnung:
 - Maximum-Likelihood-Schätzungen, Methode der kleinsten Quadrate, Konfidenzintervalle, Konsistenz
- Grundbegriffe der Testtheorie:
 - Einfache und zusammengesetzte Hypothesen, Signifikanztests, Varianzanalyse

Anlage 4: Auswahl von Lehrveranstaltungen der Vertiefungs- und Orientierungsphase

Algebra

Allgemeine Algebra
 Geordnete Algebraische Strukturen
 Kategorientheorie
 Diskrete Mathematik
 Ringtheorie
 Assoziative Algebren

Analysis

Partielle Differentialgleichungen
 Pseudodifferentialoperatoren und Elemente der mikrolokalen Analysis
 Funktionalanalysis
 Nichtlineare Analysis
 Operatorenideale und Eigenwerte
 Dynamische Systeme

Geometrie

Mathematische Grundlagen der Relativitätstheorie
 Projektive Geometrie
 Nichteuklidische Geometrie und Mannigfaltigkeiten
 Diskrete Geometrie

Mathematische Physik

Mathematische Grundlagen der Quantentheorie
 Operatorenalgebren
 Harmonische Analysis und Darstellungstheorie

Stochastik

Nichtparametrische und asymptotische Statistik
 Multivariate Statistik
 Nichtlineare statistische Methoden
 Stochastische Prozesse

Numerische Mathematik/Angewandte Analysis

Prinzipien und Methoden der Mathematischen Modellierung
 Systemidentifikation und Integralgleichungen
 Numerische Methoden in der Theorie der Differentialgleichungen

Anlage 5: Schwerpunktstudium

Forschungsbezogene Spezialvorlesungen werden von den folgenden Forschungsgruppen angeboten:

- FG Algebraische und kategorientheoretische Grundlagen der Diskreten Mathematik und Theoretischen Informatik
- FG Algebren, Ringe, Körper
- FG Funktionalanalysis und holomorphe Funktionen
- FG Mathematische Statistik
- FG Numerische Mathematik und Inverse Probleme
- FG Partielle Differentialgleichungen
- FG Stochastische Prozesse
- FG Operatortheorie, Operatorenalgebren und Mathematische Physik

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematik an der Universität Potsdam

Vom 14. September 1995

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 1992 (GVBl. I S. 422), am 14. September 1995 die folgende Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik erlassen: ^{1 2}

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Allgemeiner Teil

- § 1 Zweck der Diplomprüfung
- § 2 Diplomgrad
- § 3 Gliederung des Studiums und der Studiendauer
- § 4 Prüfungsausschuß
- § 5 Prüfer und Beisitzer
- § 6 Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Prüfungsanspruch
- § 8 Freiversuch
- § 9 Prüfungsformen
- § 10 Klausurarbeiten
- § 11 Mündliche Prüfungen
- § 12 Prüfungsrelevante Studienleistungen
- § 13 Zusatzprüfungen
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 15 Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- § 16 Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

¹ Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

² Bestätigt durch Schreiben des MWFK vom 2. September 1996

Teil 2 Diplom-Vorprüfung

- § 18 Ziel, Umfang und Formen der Diplom-Vorprüfung
- § 19 Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung
- § 20 Ergebnis der Diplom-Vorprüfung, Gesamtnote
- § 21 Wiederholung der Diplom-Vorprüfung

Teil 3 Diplomprüfung

- § 22 Formen der Diplomprüfung
- § 23 Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung
- § 24 Diplomarbeit
- § 25 Ergebnis der Diplomarbeit, Gesamtnote
- § 26 Wiederholung der Diplomprüfung

Teil 4 Schlußbestimmungen

- § 27 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 28 Ungültigkeit der Prüfung
- § 29 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Teil 1 Allgemeiner Teil

§ 1 Zweck der Prüfung

Die Diplomprüfung in Mathematik bildet einen berufsqualifizierenden Abschluß des Studiums. Durch sie soll festgestellt werden, ob der Kandidat die Zusammenhänge des Fachs überblickt, in der Lage ist, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig zu arbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kenntnisse erworben hat. In einem Teilgebiet der Mathematik soll der Kandidat vertiefte Kenntnisse nachweisen.

§ 2 Diplomgrad

Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung verleiht die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad "Diplom-Mathematiker" bzw. "Diplom-Mathematikerin (abgekürzt "Dipl.-Math.")".

§ 3 Gliederung des Studiums und der Studiendauer

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung und der dazugehörigen Diplomarbeit neun Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern, das mit der Diplom-Vorprüfung abschließt, und ein fünfsemestriges Hauptstudium, das die Zeit für die Absolvierung der Diplomprüfung mit einschließt.

(3) Das Lehrangebot erstreckt sich über acht Semester und umfaßt Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von insgesamt 160 Semesterwochenstunden. Das Studium beinhaltet die Ausbildung in